

Jahresbericht 2019



**TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN**

Inhalt

02 Vorwort

02 Grußwort der Senatorin Ramona Pop

03 Einführung des Kuratoriumsvorsitzenden Matthias Patz

04 Einführung des Vorstandsvorsitzenden Nicolas Zimmer

06 Stammkapital

06 Beteiligungen

06 Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH (KWB)

06 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

07 Das Jahr 2019 im Überblick

11 Jahresabschluss

11 Bilanz zum 31. Dezember 2019

12 Gewinn- und Verlustrechnung 2019

13 Anhang zum Jahresabschluss 2019

19 Entwicklung des Anlagevermögens

20 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

24 Impressum



Grußwort der Senatorin Ramona Pop

Technologiestiftung leistet wichtigen Beitrag zum innovativen, offenen Berlin



Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Liebe Leserinnen und Leser,

In nur sechs Jahren – von 2012 bis 2018 – sind die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung bundesweit um mehr als ein Drittel, um fast 37%, gestiegen. In Berlin ist der Anstieg mit über 40% noch deutlicher. Diese Zahlen aus der Innovationserhebung 2019 der Technologiestiftung geben einen guten Eindruck von der immer weiter steigenden Bedeutung von Innovationen.

Insbesondere die Digitalisierung, die mittlerweile alle Bereiche des Lebens erreicht hat, bringt eine große Dynamik mit sich. Wer entsprechende Kompetenzen hat und sie umsetzen kann, dem bieten sich große Entwicklungsmöglichkeiten. Alles deutet darauf hin, dass die Dynamik in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Welche Trends werden sich durchsetzen? Wo hat Berlin bereits Kompetenzen und damit die Chance, Stärken weiter auszubauen und die Entwicklung mitzubestimmen? Welche strategische Unterstützung ist sinnvoll? Die Studien und Reports der Techno-

logiestiftung beantworten solche Fragen. Sie tragen dazu bei, dass technologische Entwicklungen in Berlin früh erkannt und genutzt werden können.

Zudem engagiert sich die Technologiestiftung für eine Kultur der Offenheit und betreibt mit der Unterstützung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Open Data Informationsstelle für die Berliner Verwaltungen (ODIS). An vielen Stellen zeigt ODIS, dass und wie wir unser Zusammenleben in der Stadt mit offenen Daten transparenter, effizienter und nachhaltiger gestalten können. Auch die Impulse, die die Technologiestiftung hier und in den vielen anderen Projekten gibt, sind wichtig und unterstützen die erfolgreiche Entwicklung der Stadt.

Berlin hat die digitale Entwicklung in den letzten Jahren sehr gut nutzen können. Die Technologiestiftung Berlin hat zu der erfolgreichen Entwicklung einen wertvollen Beitrag geleistet. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Einführung des Kuratoriumsvorsitzenden Matthias Patz Berlin braucht die Technologiestiftung



Matthias Patz
Kuratoriumsvorsitzender
der Technologiestiftung Berlin

Liebe Leserinnen und Leser,

Als Kuratoriumsvorsitzender begleite ich die Technologiestiftung seit Dezember 2018 und bin beeindruckt davon, wie vielen Menschen ich in dieser Zeit in diesem Zusammenhang getroffen habe, über wie viele Aspekte der Digitalisierung dabei diskutiert wurde und welche konkreten Vorhaben initiiert werden konnten.

Als besonderes Ereignis 2019 sticht die Eröffnung des CityLAB Berlin heraus. In Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei bietet die Technologiestiftung damit einen Ort, an dem sich Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft treffen können, um sich zu Digitalisierungsthemen auszutauschen und Projekte voranzutreiben. Das CityLAB ist aber nicht das einzige Projekt, mit dem die Technologiestiftung sich als wichtiger Akteur etabliert hat, um die Digitalisierung der öffentlichen Infrastruktur voranzutreiben. Auch für die Digitalisierung des Kulturbetriebs ist die Stiftung aktiv. Sie verleiht selbst Hardware, um die Digitale Bildung zu unterstützen und veröffentlicht Datenvisualisierungen, die die Potenziale von Offenen Daten insbesondere der Berliner Verwaltungen verdeutlichen.

Gleichzeitig ist die Technologiestiftung als strategische Beobachterin aktiv und lädt zum Diskurs ein.

Sie legt regelmäßig Studien und Reports zu wichtigen Themen wie Künstliche Intelligenz und Smarte Gebäudetechnik vor und bietet Veranstaltungen, bei denen die Innovationsszene die Themen reflektieren und weiterentwickeln kann.

Mit diesem besonderen Profil hat die Technologiestiftung einen festen Platz im Berliner Ökosystem. Sie ist mit Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sehr gut vernetzt und als wichtige Gesprächs- und Projektpartnerin in allen Bereichen gefragt. Sie führt Dinge zusammen und entwickelt sie gemeinnützig weiter. Für Berlin ist ein solcher Kristallisationspunkt sehr wichtig, damit die verschiedenen Bereiche nicht nebeneinander laufen, sondern sich gegenseitig inspirieren und voranbringen.

Das Kuratorium wird diese Arbeit für die digitale Entwicklung der Stadt weiter begleiten und unterstützen. Ich freue mich sehr, dass wir für die Zukunft Prof. Dr. Martina Schraudner gewinnen konnten, als ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der Technologiestiftung mitzuwirken.

Ich bin überzeugt, dass sie mit ihren Themen rund um Gender und Diversität in der Technik neue Impulse einbringen wird und freue mich auf die weitere Arbeit.

Einführung des Vorstandsvorsitzenden Nicolas Zimmer

Technologiestiftung fördert technologische Entwicklung Berlins



Nicolas Zimmer
Vorstandsvorsitzender
der Technologiestiftung Berlin

Liebe Leserinnen und Leser,

Am 12. Juni 2019 eröffnete der Regierende Bürgermeister von Berlin das CityLAB am Platz der Luftbrücke. Seither hat Berlin einen Ort, an dem die Digitalisierung der Stadt vorangebracht werden kann. Wir freuen uns, dass das LAB, das wir eingerichtet haben und mit einer Förderung der Senatskanzlei unterhalten, sich am Ende des Jahres bereits fest etabliert hat und viele Impulse für die Modernisierung der Stadt gibt.

Wir sind von der Entscheidung, ein solches Labor einzurichten, überzeugt. Die Digitalisierung bietet große Chancen für ein neues Miteinander in der Stadt und die nachhaltige Nutzung der Versorgungskreisläufe, von der Energie und dem Verkehr bis zum Wasser. Das CityLAB ist ein Ort des Wissenstransfers für diesen Bereich. Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Stadt nutzen die Möglichkeit, ihre Innovationen vorzustellen und mit dem Innovationsnetzwerk im CityLAB weiterzuentwickeln, genauso wie Initiativen der Stadtgesellschaft und andere Akteure der Digitalisierung. Es ist sinnvoll, im CityLAB Digitalisierungskonzepte zu erarbeiten und an die Umsetzung von neuen Ideen

zu gehen, anstelle ausschließlich auf die Tools zu vertrauen, die private Unternehmen an die Politik herantragen.

Das CityLAB ist ein Beispiel dafür, wie wir innovative technologische Entwicklungen auf ihrem Weg in die Anwendung fördern und die Modernisierung der Stadt vorantreiben. Da sich in den letzten Jahren insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien dynamisch entwickeln und auf alle natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche große Auswirkungen haben, liegt hier der thematische Schwerpunkt unserer Arbeit.

In unserem Ideation & Prototyping Lab haben wir 2019 vielfach gezeigt, was welche Informationen in den Daten der Berliner Verwaltungen stecken und welche Anwendungen daraus entwickelt werden können. So entstanden verschiedenste Visualisierungen vor allem zum Verkehrsgeschehen in der Stadt. Auch die Entwicklung eines neuen Tools, das Verkehrszählungen erheblich erleichtern wird, wurde aufgenommen. Ein bereits fertiges Tool, unsere online abrufbare Information zur Badewasserqualität,

das wir für das Flusshygiene-Projekt des Kompetenzzentrums Wasser entwickelt haben, wurde mit dem Aqua Award ausgezeichnet.

Aber nicht nur die Digitalisierung der Versorgungskreisläufe beschäftigt uns: Im Projekt kulturBdigital, das wir für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa durchführen, bieten wir Diskussionsplattformen, Begegnungsmöglichkeiten und Workshops an, die die neuen technologischen Möglichkeiten auch in diesem Bereich bekannter machen und ihre Anwendung unterstützen bis hin zur Entwicklung eigener Prototypen.

Impulse für Berlin geben wir auch mit unseren Studien und Report zu neuen technologischen Entwicklungen, die wir evaluieren und auf ihre Potenziale für Berlin untersuchen. Noch immer sind die Potenziale der Digitalisierung nicht ausgeschöpft und bieten enorme Möglichkeiten. So zeigte unsere Studie zu digitaler Gebäudetechnik, welche Einsparmöglichkeiten die Vernetzung von Immobilien bietet. Wir werden dieses Thema weiter im Auge behalten, weil es für die Stadt der Zukunft, die klimaneutral werden soll, von zentraler Bedeutung ist.

Damit sich die neuen Technologien durchsetzen, müssen sie von der Öffentlichkeit akzeptiert werden. Wir fördern deshalb die Lange Nacht der Wissenschaften und bieten mit dem Treffpunkt Wissenswerte und der Veranstaltung Soup & Science regelmäßig Veranstaltungen an, die Wissenschaftler*innen und Forscher*innen vorstellen und Potenziale kommunizieren, die mit deren Arbeit verbunden sind.

Und wir werden weiterhin im Themenbereich Digitale Bildung aktiv sein. Die Akzeptanz und die Mitgestaltung der technologischen Entwicklung, die wir uns wünschen, werden wir nur erreichen, wenn die Berliner*innen über die Innovationen informiert sind und diese einschätzen können. Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um das Be„greifen“. Deshalb unterstützen wir mit unserer Hacking Box regelmäßig Veranstaltungen, bei denen Codingkenntnisse vermittelt werden, und bieten auch selbst entsprechende Formate an; seit Sommer 2019 beispielsweise eine Offene Werkstatt im CityLAB, die sehr gut angenommen wird und den Ort weiter bereichert.

Stammkapital

EURO 32.668.180,88

Beteiligungen

Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH (KWB)

Die Technologiestiftung Berlin hält einen Anteil von 50% an der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH.

Mit Projekten beispielsweise zur Energiegewinnung oder zur Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser zeigt das Kompetenzzentrum Wasser, wie man nachhaltig und effizient, also smart, mit der Ressource Wasser umgeht und Kreisläufe optimiert. Für Berlin, das führende Smart City in Europa werden will, können solche Pilotprojekte und das Know-how, das dahinter steckt, wichtige Impulse geben.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

Die Technologiestiftung Berlin hält einen Anteil von 30% an der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT).

Die Digitalisierung wird Berlin stark verändern und muss auch in die Unternehmen der Stadt getragen werden. Die Technologiestiftung ist Gesellschafterin der Berliner Wirtschafts- und Technologieförderungsgesellschaft BPWT. Als Gesellschafterin sorgt sie dafür, dass Digitalisierungsthemen in die Wirtschafts- und Technologieförderung von BPWT einfließen.

Das Jahr 2019 im Überblick

JANUAR

16.1. Mit der Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D., spricht der Wissenschaftsjournalist Thomas Prinzler über Geschlechtergerechtigkeit. Die Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe Soup & Scienc*, einem Gemeinschaftsprojekt von Technologiestiftung und Inforadio (rbb). Die Reihe stellt einer interessierten Öffentlichkeit regelmäßig Berliner Forscherinnen vor. Die Gespräche werden aufgezeichnet und später von Inforadio (rbb) ausgestrahlt.

23.1. In den Geschäftsräumen der Technologiestiftung am Bayerischen Platz findet ein Meetup zum Calliope mini statt, mit dem in Berliner Schulen erste Coding-Kenntnisse vermittelt werden.

25.1. Die Open Data-Informationstelle (ODIS)* bietet einen Workshop zur Open Source-Software QGIS an, mit der man Geodaten direkt aus dem FIS-Broker abrufen und verarbeiten kann.

FEBRUAR

19.2. Die Technologiestiftung legt die Studie „Smart Buildings im Internet der Dinge“* zur digitalen Zukunft von Gebäuden vor. Die Studie zeigt, wie effizient Gebäude durch eine smarte Steuerung der Versorgungssysteme werden. Die Studie wird am Abend bei einer Veranstaltung im Wirtschaftsclub des Tagesspiegels dem Fachpublikum präsentiert.

20.2. Im Mittelpunkt von Soup & Science* mit Prof. Dipl.-Inf. Birgit Wilkes von der Technischen Hochschule Wildau steht das Thema Smart Home.

25.2. Beim 99. Treffpunkt WissensWerte* diskutieren Expert*innen zum Thema Bioökonomie und Nachhaltigkeit. Der Treffpunkt WissensWerte ist eine Veranstaltungsreihe, die vom Inforadio (rbb) aufgezeichnet und später ausgestrahlt wird.

MÄRZ

11.3. Thema des 100. Treffpunkts WissensWerte* ist das Thema Langlebigkeit. David Biesinger, Programmchef von Inforadio (rbb), und Nicolas Zimmer, Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung, gratulieren dem Team zum Jubiläum der Veranstaltungsreihe.

20.3. Bereits zum 9. Mal trifft sich die LoRaWAN-Community in den Geschäftsräumen der Technologiestiftung am Bayerischen Platz, um sich auszutauschen und neue Projekte zu entwickeln. Bei Soup & Science* stellt Silke Voigt-Heucke vom Museum für Naturkunde ihr Forschungsprojekt zur Nachtigall vor.

27.3. Die Technologiestiftung legt die Innovationserhebung 2018* vor, die das Innovationsgeschehen in der Stadt beleuchtet.

APRIL

9.4. In den Geschäftsräumen der Technologiestiftung findet der 101. Treffpunkt WissensWerte* zum Thema Smart City statt.

12.4. Mit einem Workshop zu bezirklichen Geodaten startet ODIS* eine Veranstaltungsreihe, um bei den Berliner Verwaltungen für die Veröffentlichung von Geodaten auf dem Open Data-Portal zu werben.

17.4. Die Digitalisierung der Museen und die damit verbundenen Entwicklungen sind Thema bei Soup & Science* mit Katrin Glinka von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

MAI

6.5. Die Technologiestiftung startet eine Umfrage zum Thema Künstliche Intelligenz* aus Nachfragersicht.

6.5. Das Ideation & Prototyping Lab der Technologiestiftung veröffentlicht eine Datenvisualisierung zum Thema „Kleine Anfragen“. Zu sehen ist nicht nur, wie sich die Zahl der Anfragen über die Zeit entwickelt hat. Auch werden die wichtigsten Themenkreise und die gefragtesten Senatsverwaltungen identifiziert.

6.-8.5. Mit einem Stand, einem Matching-Termin und zwei Bühnenprogrammen präsentieren sich die Technologiestiftung und ihre Projekte gut sichtbar auf der re:publica.

13.5. Im Rahmen des kulturBdigital Labs** wird die Hacking Box als geeignetes Tool für Coding-Projekte der Öffentlichen Bibliotheken und anderer Kultureinrichtungen der Stadt vorgestellt.

16.5. Zum 16. LoRaWAN-Treffen in den Räumen der Technologiestiftung am Bayerischen Platz kommen Vertreter des LoRaWAN-Netzbetreibers TTN aus den Niederlanden.

18.5. Das Projekt zur Flusshygiene des Kompetenzzentrums Wasser wird mit dem Aqua Award ausgezeichnet. Die Technologiestiftung hat mit einem Vorhersagetool zur Wasserqualität einen wichtigen Beitrag zum Projekt geleistet.

27.5. Bei Soup & Science* unterhält sich Thomas Prinzler mit Dr. Tanja Maritzen vom Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie über ihre Forschung an Mäusehirnen.

JUNI

3.6. Beim 102. Treffpunkt WissensWerte* diskutiert Thomas Prinzler mit seinen Gästen im Zeiss-Großplanetarium zum Thema Mondfahrt.

12.6. Der Regierende Bürgermeister eröffnet das CityLAB Berlin am Platz der Luftbrücke. Die Technologiestiftung baut das CityLAB in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei auf. Hier kommen Stadtgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung zusammen, um Projekte zur Digitalisierung Berlins zu konzipieren und umzusetzen.

13.6. Prof. Dr. rer. nat. Sabine Kruschwitz, Technische Universität Berlin/ Bundesanstalt für Materialforschung, spricht bei Soup & Science* über Zement und zerstörungsfreies Prüfen.

20.6. ODIS* stellt eine Auswertung der offenen Daten von Berliner Fahrradverleihern online. Die Daten lassen Schlüsse auf das Mobilitätsverhalten von Berliner*innen und Tourist*innen in der Innenstadt zu.

JULI

26.7. Die Offene Werkstatt findet statt. Sie ist ein neues Veranstaltungsformat der Technologiestiftung im CityLAB. Eingeladen sind alle Berliner*innen, die Spaß am Experimentieren und Selbermachen haben, um sich auszutauschen und gemeinsam neue Projekte zu entwickeln.

31.7. Das Ideation & Prototyping Lab bietet einen Workshop zu Mobilitätsdaten an.

AUGUST

7.8. Beim 102. Treffpunkt Wissenswerte begeben sich drei WissenschaftlerInnen mit dem Journalisten Thomas Prinzler auf die Spuren Alexander von Humboldts.

20.8. Thomas Prinzler spricht bei Soup & Science* mit Prof. Dr.-Ing. Vera Meyer über Schimmel und seine Nützlichkeit.

22.8. Das Ideation & Prototyping Lab veröffentlicht eine Auswertung der offenen Daten der Berliner Fahrradverleiher. Die Auswertung vermittelt einen guten Eindruck vom Mobilitätsverhalten von BerlinerInnen und TouristInnen in der Innenstadt.

30.8. Die zweite Offene Werkstatt im CityLAB findet zum Thema GPS und LoRaWAN statt.

SEPTEMBER

8.9. Die Technologiestiftung organisiert den ersten Berliner Hardware-Flohmarkt. Hier wird gebrauchte Hardware präsentiert, um Upcycling zu unterstützen.

11.9. LinkedIn veröffentlicht eine Analyse des Arbeitsmarktes für KI-Fachkräfte in Berlin. Zu den Grundlagen der Analyse gehören die Daten aus der KI-Studie der Technologiestiftung aus dem Jahr 2018.

18.9. Die Offene Werkstatt im CityLAB beantwortet Fragen rund um das Thema GPS.

27.9. Die Offene Werkstatt im CityLAB lädt zum Experimentieren ein.

30.9. Bei Soup & Science* berichtet Dr. Julia Gresky vom Deutschen Archäologischen Institut, was überlieferte Knochen über Krankheiten in der Steinzeit verraten.

OKTOBER

16. - 18.10. Mit Unterstützung der Technologiestiftung findet im CityLAB der Workshop „Prototype Your Future City“ statt, bei dem die TeilnehmerInnen ihre Ideen für die Stadt der Zukunft bis zum Prototypen entwickeln können.

23.10. Bei Soup & Science* geht es um Tattoos und deren Beseitigung. Gast ist Dr. Ines Schreiber vom Bundesinstitut für Risikobewertung.

25.10. Die Offene Werkstatt bietet einen Workshop zu Fahrradbeleuchtung an.

28.10. In der ufa-Fabrik findet die 2. kulturBdigital-Konferenz** statt. Zum Thema Digitalisierung des Berliner Kulturbetriebs diskutiert unter anderem der Senator für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer.

NOVEMBER

6.11. Beim 104. Treffpunkt Wissenswerte* spricht Thomas Prinzler mit seinen Gästen über Künstliche Intelligenz und Digitalisierung.

18.11. Bei Soup & Science* ist Prof. Dr. Britta Siegmund (Charité/DFG) zum Thema Darm zu Gast.

27.11. Bei der 12. Stifternversammlung der von der Technologiestiftung konzipierten und verwalteten Verbrauchsstiftung Analytische Röntgenphysik kann aufgrund der guten finanziellen Situation die Verlängerung der Arbeit um ein Jahr beschlossen werden.

29.11. Der Innovationspreis Berlin-Brandenburg, den die Technologiestiftung seit seinen Anfängen in den 80er Jahren unterstützt*, wird in Potsdam verliehen.

29.11. In den Geschäftsräumen der Technologiestiftung findet das 11. LoRaWAN-Treffen statt.

29.11. Am Platz der Luftbrücke wird eine Offene Werkstatt zum Thema Wintergarten angeboten.

DEZEMBER

9.12. Der 105. Treffpunkt Wissenswerte* beschäftigt sich mit dem Thema Tierschutz.

13.12. Bei der letzten Veranstaltung der Reihe Soup & Science* im Jahr 2019 unterhält sich Thomas Prinzler mit Prof. Soyoung Q Park vom Deutschen Institut für Ernährungsforschung über unser Essverhalten.

17.12. Im Rahmen der Workshop-Reihe zu Geodaten stellt ODIS* die Gama-Plattform als Modellierungstool für Stadtentwicklungsprozesse vor.

* gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

** gefördert von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software		4.176,00		3
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		152.892,00		100
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	556.170,00			556
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.017.899,75			32.658
3. Darlehen	100.000,00			100
		35.674.069,75		(33.314)
			35.831.137,75	(33.417)
B. Umlaufvermögen				
I. Unfertige Leistungen				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.609,91		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.433,85			282
2. Sonstige Vermögensgegenstände	333.245,59			346
		568.679,44		(628)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.266.035,30		3.082
			2.838.324,65	(3.710)
		38.669.462,40		37.127
Treuhandvermögen				
Stiftung Analytische Röntgenphysik		80.691,84		95

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
A. Kapital			
I. Stiftungskapital	32.668.180,88		32.668
II. Rücklagen	5.472.293,27		4.251
		38.140.474,15	(36.919)
B. Sonderposten aus Investitionen			
		67.951,00	5
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		55.860,04	38
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.958,40		0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.958,40 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.618,13		109
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 118.610,14 (EUR 109.112,23)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	273.600,68		56
- davon aus Steuern EUR 70.422,79 (EUR 55.634,42)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.147,39 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 273.600,68 (EUR 55.744,73)		405.177,21	(165)
		38.669.462,40	37.127
Treuhandvermögen			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		80.691,84	95

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Vorjahr		
	€	€	T€
1. Zuwendungen und Spenden		1.650.031,90	990
2. Umsatzerlöse		226.385,90	275
3. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		3.609,91	0
4. sonstige betriebliche Erträge		1.885.713,52	587
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.519.669,46		-1.299
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-251.286,60		-203
- davon für Altersversorgung		-1.770.956,06	(-1.502)
EUR 1.019,71 (EUR 975,43)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-47.691,27	-37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.475.194,18	-942
8. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		961.705,32	955
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3,98	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-182.049,23	-2.080
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.251.559,79	-1.754
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-29.692,17	-38
13. Jahresüberschuss		1.221.867,62	-1.793
14. Verwendung von			
a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)		120.403,92	50
b) freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	1.863
15. Einstellung in			
- satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)		-180.264,12	-120
- freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		-1.162.007,42	0
16. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe nach § 267 Abs. 1 HGB (kleine Kapitalgesellschaften) angewendet. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als gesonderte Position ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie die Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie

Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüber hinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Förderzusagen gegenüber Dritten werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenspiegel.

Die Unfertigen Leistungen enthalten die bereits erbrachten Leistungen für einen Auftrag, der erst im Folgejahr abgeschlossen wird.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis von 0,00 EUR (i. Vj. 54.921,07 EUR).

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde den Rücklagen zugeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Förderzusagen gegenüber Dritten von 0,00 EUR (i. Vj. 21.246,45 EUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 17.335,12 EUR (i. Vj. 4.859,10 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 940,09 EUR (i. Vj. 20.383,65 EUR) enthalten.

Die Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge betrifft einen Auftrag, der im Folgejahr abgeschlossen wird.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere auf Grund von Wertaufholungen auf festverzinsliche Wertpapiere von 963.643,16 EUR (i. Vj. 0,00 EUR) und auf Aktien von 200.786,29 EUR (i. Vj. 64.480,00 EUR).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 79.976,12 EUR (i. Vj. 5.233,10 EUR).

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 554.717,13 EUR und Verluste von 160.766,74 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 182.049,23 EUR (i. Vj. 2.079.849,86 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 59.213,93 EUR und bei den Aktien von 122.835,30 EUR vorgenommen.

V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen zu Zeitwerten bewertete Vermögenswerte in Form von Beteiligungen, Darlehen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 38.867.242,86 EUR gegenüber. Damit übersteigen die Zeitwerte der Vermögenswerte das Nominalkapital um 19,0%. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin wird ungeschmälert erhalten.

Aufgrund der besonderen Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren und dem daraus resultierenden Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot, der in 2019 nur teilweise aufgeholt werden konnte, erreichen die dafür vorhergesehenen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2019 den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) zu 90,7%. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch

weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2019 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu gut 80% in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Liquidität der Technologiestiftung Berlin wird überwiegend aus Erträgen aus den festverzinslichen Wertpapieren erzielt, so dass das Abschreibungsvolumen im Aktienbestand nur im Rahmen der Neuausrichtung der Depots realisiert werden muss. Die Technologiestiftung Berlin erwartet weiterhin, bei einer Erholung der Märkte durch entsprechende Wertaufholungen ihrer Papiere den Abschreibungsbedarf der vergangenen Jahre zu kompensieren.

VI. Nachtragsbericht CORONA

Das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) breitete sich in rasanter Geschwindigkeit über die gesamte Welt aus und wurde folgerichtig von der Weltgesundheitsorganisation am 11.03.2020 als Pandemie eingestuft. Es handelt sich hierbei um ein „Ereignis von besonderer Bedeutung“ des Jahres 2020, welches auch Auswirkung auf die Technologiestiftung Berlin hat.

Die Technologiestiftung Berlin ist in mehreren Dimensionen betroffen:

Zuwendungen und Zuwendungsbescheide

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen hat die Technologiestiftung die geplanten Veranstaltungen abgesagt. Ein Teil der Veranstaltungen und Aktivitäten kann in digitale Formate transformiert werden und wird online durchgeführt. Wo dies nicht möglich ist, werden zunächst andere geplante Arbeitspakete vorgezogen oder neue Aktivitäten zur Unterstützung von Maßnahmen gegen die Pandemie durchgeführt. Nach Verlautbarung der Zuwendungsgeber können Zuwendungsmittel auch für die neuen Aktivitäten verwendet werden.

Für die Projekte CityLAB Berlin (Senatskanzlei) und „Technologiescreening im Kontext der IN-NOBB2025“ (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe/IBB) liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine Zuwendungsbescheide vor. Dies ist von besonderer Bedeutung, da es sich um einen wesentlichen Anteil der geplanten Zuwendungsmittel handelt.

In beiden Fällen geht die Technologiestiftung davon aus, dass die Bescheide nach dem Berichtszeitpunkt erteilt werden. Für beide Projekte

liegt die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns vor und die Aktivitäten sind in enger Abstimmung mit den Bewilligungsstellen angefallen. Dies bedingt zwar keinen Rechtsanspruch auf die Bescheide, aber unter Würdigung der Gesamtumstände kann mit hinreichender Sicherheit angenommen werden, dass die Bescheide erfolgen werden.

Arbeit von Zuhause

Die Mitarbeiter*innen der Technologiestiftung sind mit mobilen Endgeräten ausgestattet, es wurden VPN-Zugänge eingerichtet sowie eine Cloud, in die Dateien hochgeladen und in den Teams gemeinsam bearbeitet werden können. Jede/r Mitarbeiter*in kann und soll während der Distanzierungsmaßnahmen grundsätzlich vom Wohnort aus arbeiten. Für einzelne Tätigkeiten, die nur im Büro ausgeführt werden können, wird auf Antrag die Erlaubnis erteilt, sich in den Geschäftsräumen aufzuhalten. Das Team Finanzen & Administration sichert unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln im Büro die Grundabläufe: Rechnungsbearbeitung, Überweisungen, Buchhaltung, Korrespondenz, Jahresabschluss. Regelmäßige Videokonferenzen der verschiedenen Ebenen der Technologiestiftung halten den Informationsfluss und Kontakt aufrecht.

Vermögensanlage

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinträchtigen derzeit weite Teile der Wirtschaft massiv; entsprechend heftig reagieren die Kapitalmärkte. Auch das Wertpapierportfolio der Stiftung ist von der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten betroffen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass im weit überwiegenden Teil der Papiere die Wertminderungen vorübergehend sind. Daher soll vermieden werden, durch den Verkauf solcher Papiere Verluste zu realisieren.

Belastbare Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Wertpapierportfolios der Stiftung sind derzeit jedoch nicht möglich. Der Vorstand der Stiftung steht im Rahmen des Risikomanagements in engem Kontakt mit der vermögensverwaltenden Bank, um die Entwicklung zeitnah zu verfolgen und ggf. notwendige Maßnahmen umzusetzen. Zum 30.04.2020 betrug der Tageswert des Vermögens 33,1 Mio. EUR. Der Nominalwert des Stiftungskapitals ist weiterhin ungeschmälert erhalten.

Liquidität

Die Liquidität der Technologiestiftung könnte durch die Verzögerung von Zuwendungsbeschei-

den und Projektabrechnungen beeinträchtigt werden. Zum 30.04.2020 betrug der Bestand liquider Mittel in der Vermögensverwaltung 0,8 Mio. EUR, die kurzfristig abrufbar sind. Mit diesen Mitteln können die Ausgaben der noch nicht beschiedenen und daher noch nicht abrechnungsfähigen Projekte vorfinanziert werden. Da Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen, können die Ausgaben nach Eingang des Bescheides abgerechnet werden.

VI. Sonstige Angaben

Treuhandverhältnis

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ wurde unter der Steuernummer 27/606/52842 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 13.06.2018 für das Jahr 2017 als gemeinnützig anerkannt.

Die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit

dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt in 2019 Zuwendungen der Stifter von 15.491,38 EUR. Die Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagevermögen betrugen 3.136,76 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen gemäß Stiftungszweck von 33.000,00 EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 158,22 EUR.

Das Netto-Vermögen der „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ betrug zum 31.12.2019 80.691,84 EUR und setzt sich aus Fondsanteilen und Bankguthaben abzüglich einer Verbindlichkeit aus Depotgebühren zusammen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Höhe von 1.356.327,63 EUR bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027), davon 174.720,82 EUR für das Jahr 2020.

Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

Organe der Stiftung

Organe der Technologiestiftung Berlin sind das Kuratorium und der Vorstand.

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

Peter Albiez

Vorsitzender der Geschäftsführung
Pfizer Deutschland GmbH

Dr. Matthias von Bismarck-Osten

Generalbevollmächtigter
Investitionsbank Berlin

Andreas Buchwald

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Berlin

Harald Eisenach

Mitglied der Geschäftsleitung
Deutsche Bank AG

Ellen Fröhlich

Abteilungsleiterin Wissenschaft
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung

Ulrich Misgeld

Vorstandsvorsitzender
Förderverein Technologiestiftung Berlin e. V.
(Stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Heinz Neubert

Leiter Technologiebereich Materials Design
& Manufacturing Technologies
Siemens AG

Matthias Patz

Leiter/VP Innovation & New Ventures
DB Systel GmbH
(Vorsitzender)

Dr. Christiane Pering

Leiterin Medical Devices & eHealth
Bayer AG

Christian Rickerts

Staatssekretär
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross

Präsidentin
Beuth Hochschule für Technik Berlin
(bis 30.09.2019)

Sabine Smentek

Staatssekretärin
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Leiterin Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt
Deutsches Institut f. Wirtschaftsforschung e.V.

Prof. Dr. Christian Thomsen

Präsident
Technische Universität Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)

Erwin Kostyra

Vizepräsident
Handwerkskammer Berlin

Prof. Dr.-Ing. Werner Ullmann

Präsident
Beuth Hochschule für Technik Berlin
(ab 1.10.2019)

Mathis Kuchejda

Geschäftsführender Gesellschafter
Schmidt + Haensch GmbH & Co.

**Alleinvertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder sind:**

Nicolas Zimmer
hauptamtlicher Vorsitzender

Steffen Döring
ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker
ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende
(bis 04.10.2019)

Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner
ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende
(ab 16.12.2019)

Berlin, 15. Mai 2020
Der Vorstand



Nicolas Zimmer



Steffen Döring



Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner

Entwicklung des Anlagevermögens

Bruttodarstellung

	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen					Buchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Vortrag 01.01.2019	Abschreibung Geschäftsjahr	Zuschreibung	Auflösung durch Abgänge	Stand am 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software	11.935,33	3.117,93	0,00	15.053,26	9.242,33	1.634,93	0,00	0,00	10.877,26	4.176,00	2.693,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.357,74	98.634,34	9.754,13	338.237,95	149.043,74	46.056,34	0,00	9.754,13	185.345,95	152.892,00	100.314,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	556.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.170,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.452.323,66	14.106.544,52	12.903.466,23	37.655.401,95	3.794.615,36	182.049,23	1.164.429,45	174.732,94	2.637.502,20	35.017.899,75	32.657.708,30
3. Darlehen	100.00,00	0,00	0,00	100.00,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.00,00	100.00,00
Summe Finanzanlagen	37.108.493,66	14.106.544,52	12.903.466,23	38.311.571,95	3.794.615,36	182.049,23	1.164.429,45	174.732,94	2.637.502,20	35.674.069,75	33.313.878,30
Gesamtsumme	37.369.786,73	14.208.296,79	12.913.220,36	38.664.863,16	3.952.901,43	229.740,50	1.164.429,45	184.487,07	2.833.725,41	35.831.137,75	33.416.885,30

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technologiestiftung Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesent-

lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unse-

re Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/

vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.“

Schlussbemerkung

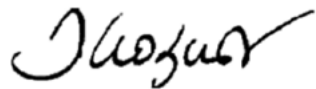
Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Technologiestiftung Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 15. Mai 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Jacqueline Kotynski
Wirtschaftsprüferin



TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN

Impressum

Kontakt und Anfahrt

Technologiestiftung Berlin
Grunewaldstraße 61-62, 10825 Berlin
Telefon: 030/209 69 99 0
E-Mail: info@technologiestiftung-berlin.de
technologiestiftung-berlin.de

Unsere Büroräume liegen direkt an der U-Bahnstation Bayerischer Platz, die Sie mit den Linien U4 und U7 erreichen.



twitter.com/TSBBerlin



facebook.com/Technologiestiftung/



de.linkedin.com/wcompany/technologiestiftung



Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren unseren Newsletter:
Jetzt über unsere Website anmelden



Viele unserer Projekte werden gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Investitionsbank Berlin aus Mitteln des Landes Berlin.

GESTALTUNG: Studio Strahl, Berlin



Dieses Werk ist unter den Bedingungen der Creative Commons Attribution (BY) ShareAlike (SA) 3.0 veröffentlicht.

© Technologiestiftung Berlin, Juni 2020